

AbhandlungenSophie Werninger¹

Die elektronische Überwachung ([Art. 79b StGB](#))

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Begriff

III. Normzweck von Art. 79b StGB

IV. Sachlicher Anwendungsbereich

V. Zeitlicher Anwendungsbereich

1. Unterscheidung zwischen «Front-Door»- und «Back-Door»-Bereich
2. «Front-Door»-Bereich
 - a) Ober- und Untergrenze
 - b) Massgebende Strafdauer
 - aa) Grundsatz
 - bb) Mehrere zu vollziehende Freiheitsstrafen
 - cc) Teilbedingte Strafen
3. «Back-Door»-Bereich

VI. Voraussetzungen von Art. 79b StGB

1. Gesuch des Verurteilten
2. Fehlende Fluchtgefahr und fehlende Gefahr der Begehung weiterer Straftaten
3. Dauerhafte Unterkunft des Verurteilten
4. Beschäftigungserfordernis
5. Zustimmung der Mitbewohner
6. Zustimmung des Verurteilten zum Vollzugsplan

VII. Persönlicher Anwendungsbereich

1. Gesetzliche Vorgaben
2. Tendenzen in der Praxis

VIII. Anordnung

1. Gefahr des «Net-Widening»
2. Kannvorschrift oder Anspruch
3. Kaskadenordnung

IX. Inhaltliche Ausgestaltung

1. Vollzugsplan
 - a) Gesetzliche Vorgaben
 - b) Dem Verurteilten zustehende freie Zeit
 - c) Betreuung des Verurteilten
 - d) Wesentliche Punkte des Vollzugsplans
2. Art der Überwachung
3. Durchführung durch Private

ZStrR 2/2018 | S. 214–247 **215** | ↑

X. Einschränkung und Abbruch

1. Mahnerfordernis bei Pflichtverletzung
2. Einschränkung der freien Zeit
3. Abbruch
 - a) Anwendungsbereich
 - b) Folgen des Abbruchs
4. Ermessen der Vollzugsbehörde
5. Stellungnahme zur Regelung von Art. 79b Abs. 3 StGB

XI. Kostenbeteiligung

XII. Fazit

I. Einleitung

Im Jahr 1999 hatte der Bundesrat gestützt auf Art. 379^{bis} Abs. 4 aStGB den Kantonen BS, BL, BE, GE, TI und VD eine befristete Bewilligung erteilt, Freiheitsstrafen versuchsweise in der Form des Electronic Monitoring (nachfolgend «EM», auch «elektronische Überwachung») zu vollziehen.² In der Folge wurden die Modellversuche mehrmals befristet verlängert.³ Am 2. September 2015...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login